

Schüler beschädigt Lehrereigentum - (wieviel) zahlt Elternhaftpflicht?

Beitrag von „Mikael“ vom 9. Januar 2014 19:50

Zitat von Moebius

So lange der Schüler nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat...

.... kann dies ebenfalls von der Schule ersetzt werden, dies setzt allerdings voraus, dass eine ausdrückliche Anweisung deines Schulleiters dafür vorlag.

(Leichte) Fahrlässigkeit reicht für eine zivirechtliche Haftung aus.

Und der Schulleiter muss auch keine "ausdrückliche Anweisung" geben. Es genügt seine Kenntnis und seine stillschweigende Duldung (der Jurist nennt so etwas konkludentes Verhalten).

Immer wieder witzig, welche "Rechtskenntnisse" in den Schulen so vorherrschen...

Gruß !